

GEMEINDE BLANKENHEIM



BV Gemeinde Blankenheim öffentlich	Nr.: BLA/BV/052/2016	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Freiberg, Rowena	28.10.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Blankenheim	24.11.2016

Aufwandsspaltungsbeschluss nach § 6 Abs. 2 KAG LSA für die Obere Wassergasse

Beschlussbegründung:

Durch den jetzigen Wasserverband Südharz wurde die Oberflächenentwässerung in der Oberen Wassergasse 2006 erneuert.

Mit Vertrag zur Übernahme von Anlagevermögen der ehemaligen Mitgliedsgemeinde Blankenheim an den AZV „Südharz“ sowie zur Regelung der Kosten der Straßenentwässerung vom 17.10.2012/06.11.2012 wurden der Gemeinde Blankenheim die anteiligen Kosten für die Straßenentwässerung in Rechnung gestellt.

Nach Kommunalabgabengesetz sind diese umlagefähig nach der gültigen Straßenausbausatzung der Gemeinde Blankenheim.

Da im Beitragsrecht immer die Anlage insgesamt mit all ihren Teilanlagen zu sehen ist, können einzelne Teilanlagen nur nach erfolgtem Aufwandsspaltungsbeschluss abgerechnet werden.

Hier erfolgt ein Aufwandsspaltungsbeschluss zur Erneuerung und Verbesserung für die Teilanlage Oberflächenentwässerung.

Grundlage ist der § 6 Abs. 2 KAG LSA und der § 9 g der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Blankenheim.

Die beitragsfähigen Kosten belaufen sich für die Anlage auf 19.335,36 €. Davon werden 65 v. H. auf die anliegenden beitragspflichtigen Grundstücke umgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Teileinrichtung „Oberflächenentwässerung für die Obere Wassergasse“ die Abrechnung im Wege der Aufwandsspaltung nach § 6 Abs. 2 KAG LSA angeordnet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ finanzielle Auswirkungen		☒ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR	
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen		EUR	
Jährliche Folgekosten:			
☐ ja ☐ nein		Personalkosten	Sachkosten
		Abschreibungen	
Bemerkungen			
Voraussetzung für die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen der Teileinrichtungen			

Anlagen:

Karte Obere Wassergasse

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss